

Checkliste zur Kontrolle der wichtigsten Fragen und Schritte im Rahmen der Gründung einer eingetragenen Genossenschaft

1. Kontaktaufnahme mit dem regionalen Genossenschaftsverband / Gründungsprüfer

2. Erarbeitung eines Gründungskonzeptes

a) Gründungsanforderungen nach dem Gesetz

- Förderauftrag (§ 1 GenG)
- Gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb (§ 1 GenG)
- Mindestmitgliederzahl von 3 Personen (§ 4 GenG)

b) Interessenlage der Mitglieder und des Geschäftsbetriebes

- Welche gemeinsamen Interessen zur Bildung einer Genossenschaft liegen vor?
(wesentliche geschäftliche Aktivitäten, betriebliche Organisation)
- Sind die Mitglieder in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber der
Genossenschaft nachzukommen (Pflichteinzahlung, Nachschüsse)?
- Erwartete Mitgliederzahl?
- Erwartete Zahl der Geschäftsanteile?
- Sind die Mitglieder in der Lage, ihren Organisationsaufgaben nachzukommen?
- Welche Betriebs- und Geschäftsausstattung ist für die Durchführung des
Geschäftsbetriebes in den ersten Jahren erforderlich?

c) Ermittlung von wirtschaftlichen Planzahlen

- Finanzierungsplan (Investitions- und Finanzierungsplanung)
- Planung der Ertragslage

d) Persönliche Verhältnisse

- Entspricht die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat (bzw.
Bevollmächtigten) der Satzung?
- Wer soll die Geschäfte führen? / Wer soll die Kontrollaufgaben wahrnehmen?
- Sind die mit der Vertretung und Geschäftsführung zu betrauenden Personen
zuverlässig und genügend fachkundig?
- Werden die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (bzw. Bevollmächtigte) ihren
Beitritt zur Genossenschaft erklären?
- Waren die vorgesehenen Organmitglieder (Vorstand, Aufsichtsrat bzw.
Bevollmächtigte) in einschlägige Strafverfahren oder in Insolvenzverfahren
verwickelt?

e) **Satzung**

- Verwendung einer Mustersatzung des GdW bzw. des Genossenschaftsverbandes
- Regelungsbereiche der Satzung

Gegenstand des Unternehmens (§ 6 Ziff. 2 GenG)

Firma (§ 3 GenG)

Sitz (§ 6 Ziff. 1 GenG)

Weiterer notwendiger Inhalt der Satzung (§§ 6, 7 GenG)

Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen (§ 7 GenG)

Fakultative Bestimmungen in der Satzung (insbesondere §§ 8, 8a, 9 Abs. 1, 16, 24 Abs. 2, 36, 65, 68, 76, 77, 78 GenG)

Rechte und Pflichten der Mitglieder (§ 18 GenG)

- Entsprechen die satzungsrechtlichen Regelungen über

Höhe des Geschäftsanteils

Höchstzahl der Geschäftsanteile

Pflichteinzahlung

Einzahlungsfristen und

die Haftsumme

auch den betriebswirtschaftlichen Anforderungen?

- Rechtliche und wirtschaftliche Überprüfung der Satzung durch den Genossenschaftsverband auf Bestimmungen, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder unzweckmäßig sind

3. **Genossenschaftliche Gründungsversammlung**

a) **Form- und fristgemäße Einberufung der Gründungsversammlung**

b) **Durchführung der Gründungsversammlung**

- Wahl eines Versammlungsleiters und eines Schriftführers
- Erläuterungen zum Gründungsvorhaben
- Erläuterung der Satzung
- Feststellung der Satzung und eigenhändige, mit der Satzung verbundene Unterschriften sämtlicher Mitglieder
- Wahlen zum Aufsichtsrat

c) **Konstituierung des Aufsichtsrates, d. h. Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers sowie der beiden Stellvertreter gemäß den Bestimmungen der Satzung**

(Hinweis: Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden; die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats werden dann grundsätzlich von den Mitgliedern wahrgenommen, soweit diese nach Gesetz und Satzung nicht einem Bevollmächtigten zugewiesen sind.)

d) **Bestellung der Vorstandsmitglieder entweder durch Gründungsversammlung oder im Falle der Zuweisung durch die Satzung an den Aufsichtsrat durch diesen**

(Hinweis: Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern braucht der Vorstand nur aus einer Person zu bestehen)

e) Protokoll der Gründungsversammlung

- Notwendiger Inhalt gemäß Satzung (Ort und Tag der Versammlung; Name des Versammlungsleiters; Art und Ergebnis der Abstimmungen; Feststellung des Beschlussergebnisses durch den Versammlungsleiter)
- Ordnungsgemäße Unterzeichnung durch den Versammlungsleiter, den Schriftführer sowie die Vorstandsmitglieder, die an der Gründungsversammlung/ersten Generalversammlung teilgenommen haben
- Erforderliche Anlagen (z. B. Einladung, Tagesordnung)
- Aufbewahrung

4. Gründungsprüfung

- a) Gründungsprüfung durch den Genossenschaftsverband (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG, gutachtliche Äußerung (Gründungsgutachten), ob nach den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen – insbesondere der Vermögenslage der Genossenschaft – eine Gefährdung der Belange der Genossenschaft oder der Gläubiger der Genossenschaft zu besorgen ist, sowie Antrag auf Aufnahme in den Genossenschaftsverband)
- b) Gründungsprüfung durch das Gericht gemäß § 11 a GenG

5. Anmeldung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister gemäß § 11 GenG

- Anmeldung durch den Vorstand, Angabe der Vertretungsbefugnis, notarielle Beglaubigung der Unterschriften
- Erforderliche Anlagen:
 - o die Satzung, die von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet sein muss
 - o eine Abschrift der Urkunden (Protokolle) über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
 - o die Bescheinigung des Genossenschaftsverbandes, dass die Genossenschaft zum Beitritt zugelassen ist und dessen Gründungsgutachten

(Hinweis: Die Anmeldung und Einreichung der Unterlagen muss elektronisch erfolgen)